

BO Nr. A 919 – 28.01.80

Richtlinien für die Pflege und Reparatur von Leihglocken

vom 11. Dezember 1979

1. Die zugeteilten Leihglocken sind von den Gemeinden, denen sie überlassen werden, mit besonderer Sorgfalt zu pflegen, d. h. Armaturen, Läutemaschinen und Klöppel sind vom Fachmann (Glockengießer oder Läutemaschinenhersteller) periodisch warten zu lassen, da Fehler an der Läuteanlage zur Beschädigung bzw. zum Springen der Glocken führen können. Besondere Gefährdung für den Bestand der Glocke bringen mit sich:
 - a) zu schwerer Klöppel,
 - b) zu tief (unterhalb des Schlagrings) anschlagender Klöppel als Folge der Längung des Aufhängeleders,
 - c) beim Läuten zu hoch gezogene Glocke.

Auf diese Punkte muss bei der Revision besonders geachtet werden.

2. Wenn eine Glocke Schaden genommen hat, was sich durch heiseren oder scheppernden Klang zu erkennen gibt, ist sie sofort stillzulegen, da durch weitere Benutzung der Riss sich rasch ausdehnt.
3. Die gesprungene Glocke ist vom zuständigen Glockensachverständigen (Toningenieur Kurt Schuh, Tonstudio für Akustik und Elektronik beim Amt für Kirchenmusik im Bischöflichen Ordinariat, Sülchenstraße 5, 72108 Rottenburg am Neckar, Tel. 07472/169-492, gegebenenfalls zusammen mit einem Glockengießer untersuchen zu lassen, wobei der Umfang und die Ursache des Schadens festzustellen sind, damit gegebenenfalls nach Schweißung des Risses etwa Austausch eines zu schweren Klöppels erfolgen kann. Klöppel reparierter Glocken sollten grundsätzlich etwas leichter sein als bei normalen neuen Glocken.
4. In der Regel wird Reparatur durch thermische Schweißung bei der auf diese Arbeit spezialisierten Firma Glockenschweißwerk Hans Lachenmeyer, 86720 Nördlingen, möglich sein. Weist die Glocke am Schlagring vom Klöppel stark ausgeschlagene Stellen auf, so kann in Zusammenhang mit der Schweißung des Risses eine „Runderneuerung“, d. h. ein Ausfüllen der ausgeschlagenen Stellen mit Bronze, ratsam sein. Bei Schweißung und Runderneuerung bleibt nicht nur die äußere Gestalt der Glocke vollkommen erhalten, sondern es wird auch die originale Klangstruktur wiederhergestellt.
5. Sollten die Schäden so umfangreich sein, dass die Firma Lachenmeyer bzw. der Glockensachverständige eine Schweißung für nicht mehr möglich halten, so ist der Beratungsausschuss für das deutsche Glockenwesen um ein Gutachten anzugehen, was zu geschehen hat.
6. Die Aufhängung reparierter Glocken darf nur durch einen bewährten Glockengießer geschehen, um neue Schadensursachen auszuschalten.